Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die breigespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zuendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 126. [50. Jahrgang.] Mittwoch den 31. Mai 1911. [50. Jahrgang.] Nr. 126.

Berlin, den 30. Mai.

Rundschau im Auslande.

Nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten der deutschen Regierung zu erkennen gegeben hatte, daß sie gewillt sei, ebenso wie mit England so auch mit anderen Mächten einen Schiedsvertrag auf breiterer Grundlage abzuschließen, hat die Kaiserliche Regierung den Wunsch ausgesprochen, den von der amerikanischen Regierung ausgearbeiteten Entwurf kennen zu lernen, und ihre Bereitwilligkeit erklärt, in eine Prüfung des Entwurfs einzutreten. Herr Knox hat dem Grafen Bernstorff daraufhin den Entwurf mitgeteilt, dessen Eintreffen in kurzer Zeit zu erwarten ist.

* New York, 30. Mai. * Wie die Associated Preß aus Washington meldet, wird Deutschlands Haltung in der Schiedsgerichtsfrage von der amerikanischen Regierung mit der größten Genugtuung begrüßt. Die Washingtoner Beamtenkreise glauben nun, da vier Großmächte an den Unterhandlungen über den internationalen Frieden teilnehmen, sei eine große diplomatische Errungenschaft in Sicht.

Vertrauensvotum für das Kabinett Hakki-Pascha.

Konstantinopel 29. Mai. Die Deputiertenkammer hat nach Erklärungen des Ministers des Auswärtigen über das Vorgehen Rußlands und nach Mitteilungen des Großwesirs über den Malissorenaufstand der Regierung mit 135 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. 47 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

In der Verhandlung über die Anfrage an den Minister des Aeußeren betreffend den diplomatischen Schritt Rußlands hob der Fragesteller Dikenani die ungehörige Form dieses Schrittes hervor und betonte, keine andere Macht könnte gegenüber Montenegro konsiliantier handeln als die Türkei.

Abgeordneter Ibrahim (Albanese) betonte die Anhänglichkeit der Albanesen an die Türkei.

Der Minister des Aeußeren Rifaat Pascha verlas eine Erklärung, in welcher betont wird, daß die von der öffentlichen Meinung an den Zwischenfall geknüpften Vermutungen einer Wiederkehr der bedauerlicherweise in früheren Jahren vorgekommenen fremden Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Türkei grundlos seien. Der russische Botschafter habe keine Note übergeben, sondern die Mitteilung sei eine mündliche und keineswegs der am Tage vorher durch eine Telegraphen-Agentur in einer ungebräuchlichen und seltsamen Weise erfolgten Publikation ähnlich gewesen. Wie der Botschafter zum Schluß der Unterredung selbst gesagt habe, war seine Erklärung mit dem durch die Telegraphen-Agentur mitgeteilten Texte nicht konform. Der Minister erwähnte den bekannten Appell Montenegros an die Großmächte und betonte, daß zu Besorgnissen Montenegros kein Anlaß vorliege. Wenn Montenegro die Grenze gegen die Aufständischen gesperrt halte und den Malissoren die weitere Anhäufung am Aufstande nicht gestatte, werde die Unterdrückung des Aufstandes in kurzer Zeit leicht erfolgen. Rußland habe aber geglaubt, daß der allgemeine Frieden gefährdet werden könnte, und daher den russischen Botschafter in Konstantinopel beauftragt, einige freundschaftliche Erklärungen abzugeben. Der Botschafter habe den Minister sein Bedauern über die Mißdeutung der Mitteilung, die einen rein freundschaftlichen Charakter trug, ausgedrückt. Was die Beschwerde Montenegros anlange, so halte der Minister es für überflüssig zu erklären, daß diese ebenso unlogisch als unangebracht sei. Die Türkei habe Truppen an die montenegrinische Grenze gesandt, weil ein Aufstand dort ausgebrochen sei. Es sei unverständlich, wie der Türkei geheime Ziele zugeschrieben werden konnten. Ein Krieg mit Montenegro könne der Türkei weder materiell noch moralische Vorteile bringen. Die ottomanische Regierung habe keinen Angriffsgedanken gegen irgendwelchen Nachbar. Der Minister gab schließlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß die obigen Erklärungen, sowie die in gleichem Sinne gehaltenen Antworten der Großmächte genügen würden, um die Befürchtungen Montenegros zu beseitigen, und sprach die Hoffnung aus, daß Montenegro eine mit den nachbarlichen Pflichten zu vereinbarende Politik befolgen werde.

Hierauf ergriff der Großwesir das Wort. Er besprach den Malissorenaufstand und führte aus, die Regierung habe gewußt, daß im Frühjahr ein Aufstand ausbrechen sollte, und deshalb Truppensendungen vorbereitet, die aber infolge des Aufstandes im Yemen eine Verspätung erlitten hätten. Die Türkei mußte infolge des abenteuerlustigen Charakters der Monteneger ihr Armeekorps konzentrieren. Der Großwesir betonte nochmals die friedlichsten Absichten der Türkei.

Hierauf wurden zwei Tagesordnungen eingebracht. Die erste verlangte die Umwandlung der Anfrage in eine Interpellation, die zweite, die vom jungtürkischen Zentrum eingebracht wurde, bezeichnete die Aufklärungen als hinreichend und sprach der Regierung das fortgesetzte Vertrauen aus. Die Opposition wollte unter Lärm die Abstimmung verhindern, da die Verknüpfung der Anfrage mit dem Vertrauensvotum ein lächerliches Spiel sei. Der Großwesir nahm die zweite Tagesordnung an. Unter Lärm der Opposition erfolgte die oben gemeldete Abstimmung.

Die Antwort der türkischen Regierung an Rußland.

Petersburg, 29. Mai. Der Chef des Preßbureaus Neldoff hat dem Vertreter von Wolffs Telegraphischem Bureau erklärt, daß das Ministerium des Aeußern die mündliche Antwort der türkischen Regierung auf die mündliche Mitteilung des russischen Botschafters in Konstantinopel erhalten habe, deren Hauptpunkte folgende seien: Die Türkei erklärt, daß sie über die von der russischen Regierung erhaltene Mitteilung erstaunt gewesen sei, und sie bedauere, da sie ihrer Meinung nach durch die wirkliche Lage der Dinge nicht gerechtfertigt war. In letzter Zeit seien auf montenegrinischer Seite Vorgänge beobachtet worden, die mit Einklang mit den internationalen Verpflichtungen gewesen seien und einen gewissen Vorwurf verdienten. Allein aus der Tatsache, daß die Türkei trotzdem bisher viel Langmut gegenüber der Handlungsweise der Montenegriner bewiesen habe, gehe hervor, daß die Türkei keine feindlichen Absichten gegen das Königreich Montenegro hege. Von diesem werde die Wiederherstellung normaler Beziehungen mit der Türkei abhängen.

Oesterreich-Ungarn und der russische Schritt in Konstantinopel.

Wien, 30. Mai. Die Neue Freie Presse schreibt: Wie in unterrichteten Kreisen aus Anlaß der Erörterung über den russischen Schritt in Konstantinopel erklärt wird, war die österreichisch-ungarische Regierung von vornherein überzeugt, daß die Türkei keine aggressiven Absichten gegen Montenegro hege. In dieser Ueberzeugung, der das Wiener Kabinett in Cetinje Ausdruck gab, noch ehe der russische Schritt in Konstantinopel erfolgte, hat es sich diesem Schritt nicht angeschlossen.

Der Malissoren-Aufstand.

Saloniki, 29. Mai. Auf Befehl Targut Scheffet Paschas hat der Vormarsch der Truppen von Tuzi, Kastrati und Gusinje gegen die montenegrinische Grenze begonnen, um diese abzusperren und den Malissoren die Gelegenheit zu nehmen, nach Montenegro zu entkommen. Torgut Scheffet Pascha hofft, den Aufstand in kurzer Zeit ohne große Opfer zu ersticken.

Marokko.

Melilla, 29. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Rifleute griffen eine unter dem Befehl eines spanischen Oberstleutnants stehende Abteilung eingeborener Polizei an. Es kam zu einem lebhaften Feuergefecht, nach dem sich die Rifleute zurückzogen. Auf spanischer Seite waren keine Verluste zu verzeichnen.

*

Paris, 30. Mai. Aus Larrasch wird gemeldet, daß die Spanier damit beschäftigt seien, zur Verbindung von Alkassar und Larrasch eine Brieftaubenpost einzurichten. Der Zweck dieser Einrichtung sei wahrscheinlich der, die Bewegungen der unter dem Befehl eines Instruktionsoffiziers stehenden scherifischen Mahalla nach Larrasch und Tanger zu berichten.

Paris, 29. Mai. El Mokri, der gegenwärtig in Paris weilt, dementiert die Nachricht, daß der Sultan Frankreich um Uebernahme des Protektorates über Marokko gebeten habe. Der Sultan halte sich nach wie vor an die Algeciras-Akte. El Mokri erklärte ferner, der Sultan hoffe, daß die scherifischen Truppen mit Unterstützung der Franzosen genügen würden, um in Mekines normale Zustände wiederherzustellen.

Paris, 30. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Der Minister des Aeußern Truppi erklärte, er stehe der Veröffentlichung der Erklärungen El Mokris fern und ebenso den Mitteilungen im entgegengesetzten Sinne, die über die Marokko-Frage veröffentlicht worden seien.

Die Lage in Mexiko.

Mexiko, 29. Mai. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Das neue Kabinett hat mit Ausnahme des Verkehrsministers, der noch nicht in der Hauptstadt eingetroffen ist, den Eid abgelegt. Der Finanz- und der Justizminister sind Verwandte Maderos. — Die Neuwahlen werden im September stattfinden und Madero wird jedenfalls eine große Mehrheit erhalten. — Die Beruhigung des Landes macht rasch Fortschritte. Am meisten haben unter den Ausschreitungen des Pöbels die Städte Parras, Cuautla, Pachuca und Torreon gelitten. Deutsche wurden nur wenig in Mitleidenschaft gezogen.

Aus dem englischen Parlament.

London, 29. Mai. Das Oberhaus hat die zweite Lesung der Parlamentsbill einstimmig angenommen.

Im Verlaufe der Schlußdebatte über die zweite Lesung erklärte Kriegsminister Haldane, die Regierung handle im Geiste der Verfassung, wenn sie sich bemühe, sie in Einklang mit der modernen Zeit zu bringen. Lord Lansdowne unterzog das Gesetz einer scharfen Kritik, und erklärte, daß es den Lords weder bedeutsame noch überhaupt wirkliche Machtbefugnisse belasse. Er werde nicht gegen das Gesetz stimmen. Lansdowne erklärte weiter: Obwohl wir zugeben, daß nach den beiden Wahlen die Regierung das Recht hat, diese Frage zu regeln, ist es doch mißmutsmerst, daß wir die Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen erörtern und solche Zusätze vorschlagen, die uns etwa notwendig erscheinen. Ich vertraue darauf, daß diese Anträge in der gewissenhaftesten Weise von der Regierung geprüft und erörtert werden. Redner schloß: Wir werden darauf hinweisen, daß es, während wir eine Neuzusammensetzung des Oberhauses erwarten, notwendig ist, einige Sicherheitsmaßregeln ausfindig zu machen zum Schutze des Landes gegen gefährliche, unüberlegte Neuerungen und vor allem Sicherheitsmaßregeln, um unsere heiligsten Einrichtungen und die Grundlagen der Regierung des Vereinigten Königreichs gegen unerseßlichen Schaden zu schützen. Viscount Morley erklärte, die Regierung werde es nicht abweisen, über irgendwelche Zusatzanträge, die nicht dem Prinzip des Gesetzes widersprächen, zu beraten.

*

London, 29. Mai. Das Unterhaus hat die zweite Lesung der nationalen Versicherungsbill einstimmig angenommen. Die Regierung hofft, die Bill noch in dieser Session verabschieden zu können. Ferner wurde die Bill angenommen, in der das Ueberfliegen gewisser Gebiete mit Flugzeugen mit Strafe belegt wird.

Die Enzyklika gegen die Kirchenpolitik in Portugal.

Rom, 29. Mai. In der heute veröffentlichten päpstlichen Enzyklika, die, wie berichtet, an die Bischöfe der ganzen Welt gerichtet ist und das Verhalten der portugiesischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche bedauert, heißt es weiter: Gegenüber so vielen gehässigen Maßnahmen habe der Heilige Stuhl eine geduldige und langmütige Haltung bewahrt und sich jedes Schrittes enthalten, der als feindselig gegen die portugiesische Regierung aufgefaßt werden konnte. Diese aber habe ihrem religionsfeindlichen Werke die Krone aufgesetzt durch den Erlaß des Trennungsgesetzes.

Der Papst könne nun nicht mehr schweigen, da das Gesetz den Abfall des Staates von Gott verkünde und mit der katholischen Religion breche, zu der sich fast die Gesamtheit der Bürger bekenne. Das Gesetz sei nicht ein Trennungsgesetz, sondern ein Raubgesetz gegen die katholische Kirche, was die materiellen Güter angehe, und ein Gesetz tyrannischer Unterdrückung auf geistlichem Gebiete. Das Gesetz raube der Kirche alle beweglichen und unbeweglichen Güter und mache es ihr unmöglich, solche in Zukunft zu erwerben, indem es den Willen der Erblasser durch ungerechte Bestimmungen ersetze und die Legate breche. Noch verderblicher sei die Tyrannei, die das angebliche Trennungsgesetz auf geistlichem Gebiete ausübe. Die kirchliche Hierarchie sei vollständig ausgeschlossen von jedem Einfluß auf die Organisation des Kultus, mit der man Wohltätigkeitsvereine beauftrage. Außerdem rufe das Gesetz Korruption des Klerus und Empörung gegen die rechtmäßigen Oberen hervor, indem es den Priestern, die von den kirchlichen Behörden suspendiert worden sind oder sich verheiratet haben, sowie ihren Witwen und Kindern Vergünstigungen gewähre und die portugiesische Kirche von der Verbindung mit Rom zu lösen bestrebt sei.

Infolgedessen verurteilt der Papst das portugiesische Trennungsgesetz, erklärt es für null und nichtig und ohne Gewicht gegenüber den unveräußerlichen Rechten der Kirche, spendet sein wärmstes Lob dem portugiesischen Episkopat und Klerus, der dieses Gesetz verurteilt hat, und ermahnt ihn, die einträchtige Verbindung mit dem Heiligen Stuhl zu wahren.

Programm des neuen französischen Kriegsministers.

Paris, 30. Mai. Die France Militaire veröffentlicht eine Unterredung mit dem Kriegsminister General Goiran. Dieser erklärte, er habe die Absicht, die oberen Kommandos zu verjüngen, und das Empfehlungs- und Protektionswesen unbarmherzig zu bekämpfen. Sein lebhaftester Wunsch sei aber der, unter der einmütigen und gemeinsamen Mitwirkung aller das Heer kriegstüchtig zu machen. Einem anderen Berichterstatter erklärte der Kriegsminister, er werde für das Wohl der Armee arbeiten, ohne sich von der Politik beirren zu lassen, und zunächst dahin trachten, das von seinem Vorgänger vorbereitete Kadergesetz, das wenigstens teilweise den bei den Beförderungen vorkommenden Uebelständen abhelfen solle, möglichst bald zur Einführung zu bringen.

Kleinere politische Nachrichten.

Der **Kronprinz von Serbien** begibt sich am 10. Juni zur Begrüßung des Sultans nach Uesküb, am 14. Juni zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London. — Nach einer Meldung aus Lima hat der dortige chilenische Konsul erklärt, die **chilenische Regierung** werde **Peru** Genugtuung leisten für den Angriff auf das peruanische Konsulat in Yquique. — Der Sekretär des Verbandes der Seeleute und Heizer in Liverpool erklärt, der **Seemannsstreik** werde wahrscheinlich am 1. Juni beginnen.

Hof- und Personalnachrichten.

* Der königliche Hof hat für Se. Hoheit den Prinzen Hans zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg die Trauer auf fünf Tage — bis einschließlich den 1. Juni — angelegt.

* Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute früh im Automobil von Oels nach Breslau gefahren. Der Kronprinz geleitete die Kronprinzessin zum Hauptbahnhof, von wo Ihre Kaiserliche Hoheit 9 Uhr 12 Minuten mit dem fahrplanmäßigen Zuge nach Berlin abgereist ist. Der Kronprinz beabsichtigt, die Reise nach Berlin im Automobil auszuführen.

* Se. Königliche Hoheit Prinz Joachim von Preußen hat sich bei den gestrigen militärischen Uebungen in Döberitz, die in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers stattgefunden haben, eine ernste Fußverletzung zugezogen. Der Prinz wurde im Automobil nach dem Kabinettshause in Potsdam gebracht. Ihre Majestät die Kaiserin weilte am Krankenlager Ihres Sohnes.

Wie eine spätere Meldung besagt, sei der Unfall des Prinzen Joachim darauf zurückzuführen, daß der Prinz im Laufe der militärischen Uebung in eine Bodenvertiefung getreten und zu Fall gekommen ist. Die ärztliche Untersuchung habe einen Bluterguß im rechte Kniegelenk ergeben.

* Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent Luitpold verlängert nach einer amtlichen Meldung aus Berchtesgaden seinen dortigen Aufenthalt über die Pfingstfeiertage und wird sich bei der Eröffnung der Kunstausstellung in München am 1. Juni durch den Prinzen Rupprecht vertreten lassen. Die Verlängerung des Aufenthalts erfolgt auf ärztlichen Rat. Der Prinz-Regent leidet seit einigen Tagen an rheumatischen Schmerzen an der linken Hand, die ihn nötigen, sich Schonung aufzuerlegen. Zu Besorgnissen irgendwelcher Art gebe das Allgemeinbefinden des Prinz-Regenten keinerlei Anlaß.

* Die Herzogin Eugenie von Oldenburg ist gestern abend 6 Uhr 25 Min., von Paris kommend, auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen.

* Die Korrespondenz Wilhelm meldet aus Gödöllö: Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef war gestern ganz vorzüglich. Alle Anzeichen deuten auf eine anhaltende Besserung des Katarrhs, und die Heiserkeit ist fast ganz geschwunden. Die Stimme klingt viel freier und nicht mehr umflort. Mit der Besserung des Witterungscharakters ist auch die Stimmung des Kaisers glänzend geworden. Der Husten hat stark nachgelassen. Die Nachtruhe ist wieder ungestört. — Heute wird der Kaiser den neuen bosnischen Landeschef empfangen.

* Der Präsident von Argentinien Alcorta und der frühere Kriegsminister sind heute morgen 8 Uhr 25 Minuten mit dem Nordexpreß aus Paris hier auf Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen. Zum Empfange waren erschienen Feldmarschall Frhr. v. der Goltz, Oberstleutnant v. Below und die argentinische Gesandtschaft mit dem Gesandten an der Spitze. Die Herrschaften begaben sich in das Hotel Adlon.

* Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr v. Schorlemer ist von einer Dienstreise angekommen.

* Der Wirkliche Oberkonsistorialrat, wirkliche Stellvertreter des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats D. Moeller ist vom Urlaub zurückgekehrt.

k. General der Infanterie Frhr. v. Medem, Chef der Landgendarmerie, Generalleutnant Bücking, Feldzeugmeister, Generalleutnant v. Chlisebnek, Präses der Obermilitärprüfungskommission, Generalleutnant Bacmeister, Departementsdirektor im Kriegsministerium, Generalmajor Eck, Artilleriedepotinspekteur, Generalmajor Madlung, Traininspekteur, Oberstleutnant Hauffe, Abteilungschef im Ingenieurkomitee, und Major Hoffmann-Scholl, Adjutant der Feldzeugmeisterei, sind in die Garnison zurückgekehrt.

k. Generalmajor v. Lauenstein, General à la suite und Bevollmächtigter am russischen Hofe, Oberst v. Wartenberg, Kommandeur des Füsilierregiments 86, Oberstleutnant v. Below vom Stabe des Infanterieregiments Nr. 93, welcher zum Ehrenbeisitzer des Kriegsgerichts vorsitzender in Berlin einstweilen früherer Präsidenten von Argentinien kommandiert ist, und Oberstleutnant Trierenberg beim Stabe des Infanterieregiments Nr. 48 sind in Berlin eingetroffen.

k. Major Kannengießer vom Kriegsministerium hat die Garnison verlassen.

k. Major Gravenstein, Artillerieoffizier vom Platz in Straßburg, ist nach beendetem Urlaub von Berlin abgereist.

* Der in Wiesbaden lebende General der Infanterie à la suite des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadierregiments Nr. 3 Herwarth von Bittenfeld, bis 1903 kommandierender General des 15. Armeekorps in Straßburg, vollendet am 30. d. das 70. Lebensjahr. — Anton Herwarth von Bittenfeld, ein Sohn des 1884 verstorbenen Generalfeldmarschalls, ist 1841 in Potsdam geboren und am 6. März 1860 aus dem Kadettenhause als Leutnant beim 2. Garderegiment zu Fuß eingetreten. 1866 wurde er Oberleutnant und 1871 Hauptmann. Im Jahre 1875 als Kompagniechef in das 1. badische Leibgrenadierregiment Nr. 109 versetzt, stieg er 1880 zum Major, 1887 zum Oberstleutnant auf und wurde in demselben Jahre zum Stabe des 3. Garderegiments z. F. versetzt. 1890 unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Königin-Elisabeth-Regiments Nr. 3 ernannt, wurde er am 25. März 1893 Generalmajor, und als solcher zu den Offizieren von der Armee versetzt. Nachdem ihm im April 1893 das Kommando der 3. Garde-Infanteriebrigade übertragen worden, erfolgte am 17. Dezember 1896 seine Beförderung zum Generalleutnant und die Ernennung zum Kommandeur der 12. Division. Dieses Kommando versuchte er am 20. Mai 1897 mit dem der 17. Division. Am 9. Juni 1900 erhielt er das 15. Armeekorps und am 12. Mai 1901 die Beförderung zum General der Infanterie. Seit dem 1. April 1903 lebt er im Ruhestande. — In den Feldzügen von 1866 und 1870/71 hat Herwarth v. Bittenfeld an zahlreichen Schlachten und Gefechten teilgenommen und wurde bei Colombey-Nouilly schwer verwundet.

Deutsches Reich.

* Wie wir erfahren, entbehren die Gerüchte über einen Rücktritt des Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Schorlemer der Begründung. Zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Landwirtschaftsminister besteht in Bezug auf die Osmarkenfrage volle Einigkeit.

* Zur Erinnerung an die 25jährige Regentschaft des Prinz-Regenten werden am 10. Juni von der **bayerischen Postverwaltung** zwei besondere Freimarken zu 5 und 10 Pfennig ausgegeben. Diese Marken sind nur vom 10. bis 30. Juni gültig und nur für den deutschen und deutsch-österreichischen Verkehr bestimmt.

* Zu dem Entwurf eines **Versicherungsgesetzes für Angestellte** schreibt der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser:

Die seinerzeit von den Prinzipalverbänden erhobene Forderung, die Privatbeamtenversicherung auf der bestehenden Invaliditäts- und Altersversicherung aufzubauen und keine Sonderkasse zu schaffen, hat sich versicherungstechnisch als undurchführbar erwiesen und ist seitens des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser in seiner auf der letzten Generalversammlung gefaßten Resolution zu dem damals vorliegenden Gesetzentwurfe fallen gelassen worden. Wenn man in dieser Beziehung den Vorlegungen der Regierung folgen mutz, so muß doch lebhaft bedauert werden, daß in dem neuen Entwurfe in den Verhältnis der Höhe der vorgesehenen Beiträge und der Leistungen keine Aenderung getroffen worden ist. Es ist zu bedenken, daß die neue Belastung zu den schon bestehenden Lasten der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung hinzukommt und daß sie namentlich bei kleinen und mittleren Betrieben, insbesondere beim Kleinhandel, sehr stark werden wird. Ferner sind gegenüber den Leistungen die Beiträge sehr hoch. Es bleibt daher im Interesse der Arbeitgeber wie der Angestellten den Reichstage die Aufgabe, die Beiträge in ein richtiges Verhältnis zu den Leistungen zu bringen. Im übrigen erfüllt der neue Entwurf die in Arbeitgeber- und Angestelltenkreisen erhobene Forderung, die bestehenden Privatpensionskassen als Ersatzinstitute (allerdings mit Einschränkungen) zuzulassen, während die Annahme des ersten Entwurfes das Fortbestehen der bewährten Privatpensionskassen unmöglich gemacht hätte. Es ist zuzugeben, daß die Prüfung der Gleichwertigkeit der Leistungen, die eine Vorbedingung für die Zulassung von Pensionseinrichtungen als Ersatzkassen ist, Schwierigkeiten bietet; denn es handelt sich für die neue Privatbeamtenversicherung, abgesehen von den Heilverfahren und den Beiträgen, erstattungsfällen, um drei rechtliche Begriffe, nämlich um Ruhegeld, Witwenrenten und Waisenrenten, die völlig verschieden bewertet werden müssen. Diese Schwierigkeiten sind aber zu überwinden, so daß die von verschiedenen Industriellen und Bankgroßbetrieben sowie einzelnen großen Waren- und Kaufhäusern errichteten Pensionskassen, die sich bisher gut bewährt haben, erhalten bleiben können. Ebenso ist es zu begrüßen, daß der Entwurf eine Befreiung der Angestellten von den Beiträgen zur neuen Versicherung vorschlägt, wenn diese aus eigenen Mitteln für ihre Lebensversicherung bei privaten Gesellschaften mindestens den gleichen Beitrag entrichten, der ihnen durch die neue Pflichtversicherung auferlegt werden würde. Allerdings bleibt die Beitragspflicht des Arbeitgebers zu der neuen Angestelltenversicherung auch hier bestehen, wofür dem Versicherten die halben Leistungen des Gesetzes gewährt werden. Auf Antrag der Versicherten kann aber die Reichsversicherungsanstalt, wenn von den Arbeitgebern Zuschüsse zu der privaten Lebensversicherung der Angestellten in gleicher Höhe, wie sie die Pflichtversicherung bedingen würde, geleistet werden, die ihr zustehenden Beträge an die Lebensversicherungen weiterzahlen.

* Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: „Durch die Neuordnung des **höheren Mädchenschulwesens** sind die Privatschulen dieser Art in eine bedrängte Lage gekommen, weil die durch die gesetzlichen Forderungen bedingten hohen Mehrausgaben nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Schulgeldes gedeckt werden können. Viele derartige Schulen sind einfach nicht mehr lebensfähig, weil sie entweder mit einer Unterbilanz arbeiten oder wenigstens der Leiterin nicht mehr eine auskömmliche Existenz sichern. Das Eingehen dieser Schulen würde aber zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses die Errichtung neuer staatlicher oder städtischer höherer Mädchenschulen notwendig machen. Die Opfer, die dadurch dem Staat oder den Kommunen erwachsen würden, wären ganz gewaltig. Es ist deshalb eine kluge Maßregel, die privaten Schulen durch entsprechende Subventionierung lebensfähig zu erhalten, und diesem Gesichtspunkte hat man auch bisher an vielen Orten Rechnung getragen. Der Staat ist grundsätzlich bereit, auch an seinem Teile die Notlage der privaten Schulen zu mildern, vorausgesetzt, daß auch die Kommunen das Ihrige tun. Vom Bunde privater deutscher Mädchenschulen ist nun eine Rundfrage ergangen, die die Subventionierung privater Mädchenschulen aus städtischen Mitteln betrifft. Auf 522 Anfragen sind 402 Antworten erfolgt. Aus diesen erhellt im Vergleich mit den Ergebnissen einer anderen Rundfrage, die 1½ Jahre früher geschah, daß die Subventionen an den Orten, wo sie schon damals gezahlt wurden, gegen früher im allgemeinen eine Erhöhung erfahren haben. Ein weiterer Fortschritt ist darin zu erblicken, daß in verschiedenen großen Städten, die sich früher noch völlig ablehnend verhielten, jetzt entweder Verhandlungen schweben (Breslau, Danzig, Stettin, Charlottenburg, Berlin, Düsseldorf), oder die Subventionierung bedingen würde, oder beschlossen worden ist (Köln). — Die tatsächlich gewährten Subventionen sind ihrer Natur nach sehr verschieden, und es ist noch eine offene Frage, welche Art der Unterstützung die gerechteste und zweckmäßigste ist. Neben Gewährung freier Schulräume und Zahlung bestimmter Beiträge zur Budgetaufstellung des Lehrkörpers wird in manchen Fällen der Leiterin der Anstalt ein Mindestfixeinkommen gewährleistet. Die Geldunterstützungen sind entweder pauschaler Art, oder es werden feste Sätze (15—75 ℳ) für jede ortsangehörige Schülerin, oder auch bestimmte Summen für jede Klasse der Schule gezahlt (in Bonn z. B. 600 ℳ). Zu Köln, wo die Subventionsfrage neuerdings erledigt wurde, hatte der Magistrat eine prozentuale Zulage zu den Gehältern der Lehrkräfte beantragt, während die Stadtverordneten beschlossen, für jede einheimische Schülerin 20 ℳ zu zahlen. Gerechter erscheint die Unterstützung nach dem Vorschlage des Magistrats. Daß alle Städte, die Subvention zahlen, eine Rechnungsablegung fordern, erscheint selbstverständlich. Die Angelegenheit im einzelnen geregelt wird, wird sich naturgemäß nach den örtlichen Verhältnissen richten. Die Hauptsache bleibt die grundsätzliche Bereitwilligkeit, ausreichende Unterstützungen zu gewähren. Sobald nur überhaupt die Berechtigung und Notwendigkeit einer Subventionierung anerkannt worden, werden sich auch Mittel und Wege finden lassen, die zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis führen."

mlb. Mit der Gründung von Jugendgruppen, die der seit 26 Jahren in kirchlicher und ländlicher Wohlfahrtsarbeit stehende **Kapellenverein** (E. V., Vorsitzende Fräulein B. v. Kröcher) und der ihm befreundete Deutsch-Evangelische Frauenbund, Hannover (Vorsitzende Fräulein Paula Mueller) jetzt tatkräftig betreiben, ist gleichsam der Anfang zum „Freiwilligenjahr der Frauen" gemacht. Die Jugendgruppen schließen konfirmierte junge Mädchen gebildeter Kreise zur praktischen Betätigung in kirchlicher Wohlfahrtsarbeit am eigenen Wohnort (Land oder Stadt) zusammen, und zwar in erster Linie zum Dienst an der in der Gefahr der Verwahrlosung befindlichen Jugend im engen Anschluß und zur Unterstützung der kirchlich geordneten Gemeindepflege. Da dem Kapellenverein alle heutzutage vielfach sportartig betriebene Wohltätigkeit der Großstadt fern liegt, er vielmehr Hand in Hand mit den gesunden Prinzipien echter Wohlfahrtsgesinnung arbeitet, wie sie der Deutsche Verein für